



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Krise in Österreich

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Deutschlands Seemacht überhaupt nicht in Betracht zu ziehen. Aber das wird ganz anders werden, wenn erst die Seegewalt des Deutschen Reichs eine Größe sein wird, mit der überall gerechnet werden muß. Georg Wislicenus



Die Krise in Österreich



ie Entwirrung der unhaltbaren Lage in Österreich wird immer nötiger, ohne daß sich die Aussichten darauf, auch nicht durch den lange erwarteten Rücktritt des Kabinetts, wesentlich bessern würden. Die Berufung des Freiherrn von Clumeky nach Ischl hatte allerdings für wenig Tage bei einem Teile der deutschen Oppositionsparteien Hoffnungen, bei dem slawisch-kerikalen Mehrheitsringe, insbesondere aber bei den Tschechen recht lebhaft Befürchtungen nicht nur wegen der endlichen Beseitigung des Ministeriums Thun, sondern auch wegen der Nachfolge einer deutschliberalen Regierung hervorgerufen; aber bald glaubte man auf beiden Seiten überzeugt sein zu dürfen, daß es ein blinder Lärm gewesen sei. Noch sah damals die Krone nicht klar genug den Ausweg aus dem Labyrinth unlösbarer Gegensätze, in das polnischer Leichtfinn und feudaler Hochmut den österreichischen Staatskarren gefahren hatten. Aber die sowohl vom Grafen Goluchowski als vom ungarischen Ministerpräsidenten Szell ganz entschieden erhobne Forderung, die der jährlichen Beschlußfassung unterliegenden gemeinsamen Angelegenheiten nur einer streng nach dem Kanon des 1867er Ausgleichs sowohl diesseits wie jenseits der Leitha gewählten Delegation zu unterbreiten, hatte die vom österreichischen Kabinettschef und von seinem innerpolitischen spiritus rector, dem tschechischen Finanzminister Kaizl, auf allen nur möglichen Wegen versuchte Anwendung des Notparagraphen 14 auf eine andre Art der Wahl der österreichischen Delegation oder auf irgend einen Surrogat ersatz ihrer Funktion als unausführbar, somit die baldige Einberufung des Wiener Reichsrats als unabweisbar erwiesen. Trotz des unzweideutig kundgegebenen Entschlusses der Deutschradikalen und Deutschnationalen, eine normale Wirksamkeit des Parlaments vor der Aufhebung der verhängnisvollen Sprachverordnungen nötigenfalls durch rücksichtslose Obstruktion zu verhindern, gab sich zwar Graf Thun den Anschein, als habe er ein Zaubermittel bereit, eine formell unanfechtbare gesetzliche Wahl der österreichischen Delegation durchzusetzen, aber in Wahrheit stand er den Schwierigkeiten dieser Aufgabe ratlos gegenüber und soll deshalb nach der Versicherung der Offiziösen der Berufung des Freiherrn Clumeky zum Kaiser zugestimmt haben. Dieser jederzeit ge-

mäßigte erfahrene Mittelmann, fast der letzte von den Vertretern der deutsch-liberalen zentralistischen Richtung noch übrige Vertrauensmann des Monarchen, sollte einen Weg aus der Sackgasse weisen, entweder durch kluge Lösung der deutschoppositionellen Gemeinbürgerschaft oder durch Vereinbarung von Konzessionen, die den Deutschen zur Aufgabe der Obstruktion genügen und doch nicht die gleiche Gefahr von den in die Opposition tretenden Tschechen heraufbeschwören würden. Aber die Besprechung der verfassungstreuen Grundbesitzer mit ihrem Fraktionsgenossen aus dem Herrenhause — über deren Einzelheiten übrigens noch immer strenge Geheimhaltung beobachtet wird — ergab nicht die geringste Neigung, dem politisch bankrotten Ministerpräsidenten auf den Leim zu gehn. Auch der alsbald nach der Tscheler Audienz gemachte Besuch Chlumetzky bei Koloman Szell in Ratot war insofern erfolglos, als keine direkte Einmischung des ungarischen Kabinetts in die österreichischen Verhältnisse zur Ermöglichung der Delegationswahl erzielt wurde.

Der letzte Schachzug der Thun'schen Politik war nun der Aufruf, der von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Fuchs offenbar nicht aus der eignen Initiative an die Vorstände des Exekutivkomitees der slawisch-klerikalen Majorität, des Verbands der deutschen Oppositionsfraktionen, der deutsch-radikalen Gruppe, des italienischen Klubs und der sozialdemokratischen Fraktion gerichtet wurde, durch freie unverbindliche Konferenzen eine genügend feste Grundlage für ein regelmäßiges Arbeiten des österreichischen Reichsrats zu gewinnen, wobei in einem gegebenen Augenblick der eingeleiteten Verständigungsaktion auch die Regierung heranzuziehen gewesen wäre. Ganz allgemein war jedoch das sofort auftauchende Mißtrauen, daß es sich dem Grafen Thun nur um eine augenblickliche Milderung der parlamentarischen Verhältnisse zur Ausschaltung der Obstruktion bei der Wahl der Delegation und damit um die Verlängerung seiner Ministerexistenz handle. Der Abgeordnete Wolf, gegen dessen „reichsfeindliches“ Treiben Dr. Fuchs zwei Wochen vorher in Saalfelden eine geharnischte Philippika gehalten und die Anwendung äußerster gouvernementaler Energie gefordert hatte, wies in der Ostdeutschen Rundschau zuerst den Gedanken an die Beschickung einer solchen substratlosen Konferenz, als lediglich zur Fristung der Thun'schen Regierungsherrlichkeit und womöglich zur Lockerung der deutschen Gemeinbürgerschaft bestimmt, auf das entschiedenste zurück. In demselben Sinn äußerten sich alsbald Abgeordnete der deutschen Volkspartei und der deutschen Fortschrittspartei, so insbesondrer der als Dauerredner bekannte Dr. Lecher. Der Obmann der oppositionellen Klubvorstände, Dr. Funke, machte die Antwort auf die Fuchssche Anregung von einem einen Tag vor dem vorgeschlagenen Zusammenkunftstermin abzuhaltenden Versammlung der leitenden Männer der deutschen Opposition abhängig. Von den Majoritätsparteien zeigte sich nur die katholische Volkspartei dem Vorschlage geneigt, während sich die polnische und die südslawische Parteipresse sehr skeptisch, die tschechische aber sofort ablehnend verhielt, weil Dr. Rathrein kurz vorher das Pfingst-

programm der Deutschen diskutabel genannt und die Unabweislichkeit der Aufhebung der Sprachenverordnungen angedeutet hatte. Die absolute Ergebnislosigkeit des beantragten Ausgleichsversuchs ging aber schlagend aus den von der Versammlung jungtschechischer Reichsrats- und Landtagsabgeordneten in Prag angenommenen Resolutionen hervor.

Neben der abermaligen Betonung der bekannten staatsrechtlichen Forderungen und neben der Beteuerung der Bereitwilligkeit zum nationalen Frieden unter der alleinigen Voraussetzung vollständiger Gleichberechtigung wurde als unabweisliches Erfordernis der Wiederkehr normaler Verhältnisse die Ernennung eines parlamentarischen Ministeriums aus den Reihen der Majoritätsparteien bezeichnet. Obwohl die Feudalen im Ministerpräsidenten Grafen Thun, die Jungtschechen im Finanzminister Dr. Kaizl, die Klerikalen im Handelsminister Freiherrn von Dipauli hervorragende Vertrauensmänner und Parteiführer in der Regierung sitzen hatten, und auch der polnische Klub durch einen Landsmannminister in ihr vertreten war, genügte das der tschechischen Begehrlichkeit noch immer nicht. Dieselbe Panacee wurde mit Benützung des Pester Lloyd von einem hervorragenden Mitgliede der Rechten, einem gewesenen Minister, wie man vermutet von Dr. Bilinski, auch den Ungarn und der deutschen Opposition mundgerecht zu machen versucht. Die letzte sollte mit dem Hinweis gefördert werden, daß die von ihr geforderte Aufhebung der Sprachenverordnungen und ihre Ersetzung durch ein Sprachengesetz von der Majorität weit leichter hingenommen werden würde, wenn sie durch ein vollständig ihren Reihen entnommenes Parteikabinett verfügt werden würde. Natürlich wollten die Deutschen von einem so zweischneidigen Vorschlage nichts hören.

Aber auch den Tschechen dämmerte es schon ziemlich hell auf, daß ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen würden. Ihre Presse bereitete auch schon seit längerer Zeit das Volk auf einen zu Gunsten der Deutschen in Aussicht stehenden gewaltigen Umschwung vor und forderte schon im voraus zu unablässigem neuem Kampf auf, wenn etwa im Monat Oktober ein deutschliberales oder auch nur ein Beamtenministerium an die Sprachenverordnungen zu rühren wagen sollte. Daß der Rücktritt des Ministeriums Thun in der kürzesten Zeit zu erwarten sei, stand nachgerade bei sämtlichen Fraktionen des Parlaments und fast der gesamten öffentlichen Meinung sowohl Österreichs wie Ungarns fest. Die verhängnisvolle Aufgabe, die es sich selbst gestellt hatte, oder zu der es durch eine Reihe früherer Fehler und Versäumnisse gedrängt worden war, die Durchführung des gesamten wirtschaftlichen Ausgleichs mit Ungarn durch die systematisch vorbereitete mißbräuchliche, ja geradezu gesetzwidrige Anwendung des § 14 der Verfassung mußte aber vorher abgeschlossen sein. Nachdem am 19. September die Generalversammlung der Österreichisch-Ungarischen Bank die provisorischen Abmachungen über die Fortdauer des Privilegiums bis zum Jahre 1910 unter vorsichtiger Feststellung aller Vor-

behalte für die im Jahre 1907 oder schon 1903 eintretende Möglichkeit eines Aufhörens des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses angenommen hatte, konnte endlich die Kundmachung der noch übrigen Ausgleichsgesetze durch kaiserliche Verordnung am 23. September erfolgen und mußte schon aus dem Grunde geschehn, weil vor dem bevorstehenden Zusammentritt des ungarischen Reichstags die von diesem ordnungsgemäß bewilligten Ausgleichsgesetze jenseits der Leitha kundgemacht sein sollten.

Und mit dieser letzten Regierungshandlung von politischer Bedeutung, der zur allgemeinen Überraschung kurz vorher noch die Ernennung eines Viertelhunderts neuer Herrenhausmitglieder vorausgegangen war, hatte das Kabinett des Grafen Thun die letzte Spur auch nur äußerlicher Existenzberechtigung verloren, da inzwischen auch das Mißlingen des letzten Versuchs zur Erweichung des Widerstands der deutschen Opposition hatte konstatiert werden können. Einen Tag vor der Bekanntmachung der kaiserlichen Ausgleichsverordnungen, der unmittelbar darauf die Einreichung der Demission des gesamten Ministeriums folgte, hatten alle oppositionellen deutschen Parteien, mit Ausnahme der Schönerergruppe, über die Einladung des Abgeordnetenhauspräsidenten beraten und deren Ablehnung beschlossen, sowie einem Redaktionskomitee die Abfassung der Antwort auf Grund eines motivierten Beschlusses zur Vorlage an die Obmännerkonferenz übertragen. Vorher schon hatte die sozialdemokratische Fraktion und im Namen der Deutschradikalen der Abgeordnete Wolf die Teilnahme der von Dr. Fuchs einberufenen unverbindlichen Konferenz und jede Verhandlung mit dem Kabinett Thun vor der Aufhebung der Sprachenverordnungen kategorisch zurückgewiesen, sodaß der bereitwillige Helfer in der Not weitem Körben durch Absage der Konferenz rasch zuvorkam. Auch das Exekutivkomitee der Rechten war zur Besprechung der Lage zusammengetreten, vertagte aber sofort seine Beratungen, als einige seiner Mitglieder die Nachricht von der thatsächlich erfolgten Einreichung der Demission des Kabinetts brachten. Die Eingeweihtern unter ihnen, vor allem der Obmann des Exekutivkomitees, Saworski, und die jungtschechischen wie die klerikalen Fraktionsführer waren von der kritischen Lage schon durch die parlamentarischen Minister Dr. Raizl und Freiherr von Dipauli unterrichtet und hatten durch die Parteiblätter diese Eventualität und die ihr gegenüber zu beobachtende Haltung auch schnelligst zur Erörterung gestellt.

Bezeichnenderweise fassen die tschechischen Organe trotz aller eindringlichen Aufforderungen zur Aufrechterhaltung der autonomistischen Majorität doch schon die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit ihres Zerfalls und eine sich daraus für sie ergebende vollständige Isolierung ins Auge, für die sie sich auf die schärfste Opposition einrichten wollen. Auch slowenische Blätter äußern offen, daß trotz aller slawischen Rassenolidarität die staatsrechtlichen und autonomistischen Bestrebungen der Tschechen mit den Interessen des österreichischen Südslawentums

durchaus im Widerstreit stehen. Zum mindesten ist die slawische Gemeinbürgerschaft der deutschen keineswegs überlegen.

Der Kaiser behielt sich die Entscheidung über die Annahme der Demission des Ministeriums noch vor, was mit der Notwendigkeit begründet wurde, einige mit dem Ausgleich zusammenhängende Verordnungen noch dieser Regierung zu überlassen, von deren Mitgliedern besonders Dr. Kaizl und Freiherr von Dipauli nur sehr schwer von ihren Portefeuilles scheiden.

Man darf wohl sagen, daß der Rücktritt des Grafen Thun und seiner Genossen als eine Erlösung aus einer unhaltbar, ja unerträglich gewordenen Lage empfunden wird. Selbst die slawisch-kerikale Majorität, der zuliebe dieser verhängnisvolle Ministerpräsident die wichtigsten Grundlagen des staatlichen Bestandes und das Vertrauen auf die Bündnistreue der Monarchie unverantwortlicher Weise preisgegeben hat, empfindet kaum Bedauern über seinen Rücktritt, da sie erkannt hat, daß er zur Erreichung ihrer nur auf den Trümmern der bestehenden Verfassung durchführbaren letzten Ziele doch nicht die Hand zu bieten geneigt war. Die Deutschösterreicher hinwieder fürchten, die Wahrheit des alten Satzes bestätigt zu finden, daß selten etwas Besseres nachkommt. Ist also auch die Hinwegräumung des ersten Hindernisses einer Rückkehr zu normalen parlamentarischen Verhältnissen und zur Erreichung eines wenigstens zeitweiligen Waffenstillstandes zwischen dem von Tag zu Tag erbitterter gewordenen Kampfe der politischen Parteien und Völker der Monarchie mit Freuden zu begrüßen, so wird der Wert und die Bedeutung des bevorstehenden Ministerwechsels doch erst an dem voraussichtlich erst nach einer gewissen Übergangszeit neu zu ernennenden definitiven Kabinett gemessen werden können. Von dessen Gestaltung wird die Beantwortung der Frage abhängen, inwieweit eine Änderung der in den letzten Jahren befolgten unheilvollen Regierungsweise eintreten soll.

Das von der Klubobmännerkonferenz der Linken einmütig ausgesprochene Bedauern über die mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes in einem Augenblick, wo man die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände anzubahnen bestrebt schien, und über die dadurch bewirkte bedenklichste Schädigung der Interessen des Staats und der Bevölkerung ist wohl eine ernste Mahnung an das zunächst zu ernennende Ministerium und auch ein deutlicher Fingerzeig, was bei dessen Bildung vor allem ins Auge gefaßt werden sollte. Aber ebenso großes Gewicht hat in der Waagschale der Entscheidung der angebliche Entschluß der Parteien der Rechten, an der bisherigen Solidarität trotz vielfach im einzelnen auseinandergehender Interessen festzuhalten und ein Beamtenministerium entschieden abzulehnen. Das Organ der intransigentesten Klerikalen, das Linzer Volksblatt, hat unmittelbar vor dem tatsächlichen Rücktrittsgesuch des Kabinetts die Parole ausgegeben, daß jede neue Regierung wenigstens zum größten Teile den Reichen der Majorität entnommen werden müsse.

Andererseits ist es selbstverständlich, daß die gesamte Opposition jedem neuen Kabinett das größte Mißtrauen entgegenbringen mußte, dem auch nur ein parlamentarisches Mitglied des an dem Mißbrauche des § 14 schuldigen bisherigen Kabinetts, insbesondere etwa Raißl oder Dipauli angehört, während sich gegen das Bleiben der als unpolitische, reine Ressort- und Beamtenminister betrachteten Graf Welfersheimb für Landesverteidigung und Wittel für Eisenbahnwesen kein so einmütiger Widerstand ergeben würde. Es mußte schon von einer Ministerpräsidentenschaft des Fürsten Alfred Liechtenstein abgesehen werden, nicht nur weil er in zu engen Beziehungen zu den feudalen und den klerikalen Kreisen steht, als deren Vertreter Graf Thun und Freiherr von Dipauli zu betrachten sind, sondern auch weil er bei diesen ihm nahestehenden Parteien, vor allem aber bei den Jungtschechen nicht das Zugeständnis erreichen konnte, der bedingungslosen Aufhebung der Sprachenverordnungen, dieser unerläßlichen ersten Grundbedingung einer Beruhigung der Deutschen zuzustimmen.

Nur von einem mit keinerlei parlamentarischem Odium behafteten, durchaus parteilosen, nicht nationale oder politische Rücksichten, sondern nur die großen Gesamtinteressen des Staatswesens und der Monarchie vor Augen haltenden und das volle Vertrauen des Monarchen habenden Beamtenministerium ist bei objektiver Betrachtung der Lage die unabweisliche Aufhebung der Sprachenzwangsverordnungen und die durch ehrliche Maklerschaft zu erreichende Annahme eines durch billige und vernünftige Kompromisse für eine große Majorität des Reichsrats annehmbaren Sprachengesetzes und damit die Schaffung der Grundlage geordneter parlamentarischer Zustände, insbesondere auch die ordnungsmäßige Vornahme der Delegationswahl zu erwarten. Und von den schneidigen Resolutionen der Majorität bis zur ernsthaften solidarischen Bekämpfung eines vom Kaiser zum Betreten eines neuen Weges ernannten Ministeriums ist eben doch ein sehr weiter Weg.

Jedenfalls wird die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ihren ganzen Einfluß auch nach der Richtung geltend machen, daß der Nachfolger des Grafen Thun nicht von vornherein im verbündeten Deutschen Reiche demselben wohlbegründeten und immer mehr gerechtfertigten Mißtrauen begegne wie der Schloßherr von Tetschen. Allem Anschein nach war die Krone von der Notwendigkeit und Dringlichkeit des Kabinettswechsels so sehr durchdrungen, daß sie ihm zustimmte oder ihn wohl auch selbst veranlaßte, ehe sie noch über den zur Nachfolge zu berufenden Mann oder über die von ihm in den brennendsten Fragen der Staatsleitung zu befolgende Politik vollständig mit sich im klaren war. Darum ist auch die Spannung über die Art der Lösung der Krise in allen Lagern ungeheuer. Nach den mit Badeni und Thun gemachten verhängnisvollen Mißgriffen erkennt man allerseits die Schwierigkeit der vom Monarchen zu treffenden Entscheidung an und ist leider auch zu dem Zweifel

berechtigt, ob die parlamentarischen Vertreter des Völkergemischs, das diesseits der Leitha dem Kaiser Franz Joseph huldigt, an ihren wirklichen oder vermeintlichen Partikularinteressen ein kleines Opfer zu bringen bereit sind, um endlich ein normales Arbeiten der Staatsmaschine zu ermöglichen und die schwer erschütterte Autorität der Staatsgewalt wieder herzustellen.

Diesem Zweck gilt nun während der unerwartet langen Dauer der Ministerkrise die Berufung fast aller maßgebenderen Parteiführer in die Hofburg. Da der Kaiser die Unmöglichkeit der Berufung eines parlamentarischen Ministeriums erkennt, und keinen andern gangbaren Weg sieht, als die Ernennung eines wenn auch nur provisorischen Beamtenministeriums, dessen Chef voraussichtlich der Statthalter von Steyermark Graf Clary-Aldringen sein dürfte, so fordert er von dem Patriotismus der Parteien die Ermöglichung eines Übergangszustandes durch gegenseitige Nachgiebigkeit, durch eine Art von politischem Waffenstillstand. Wie sich insbesondre die Tschechen zu dieser Forderung stellen werden, wie lange die Thätigkeit eines solchen Ministeriums zur Erledigung der dringendsten Staatsnotwendigkeiten möglich sein, und wie sich dann das österreichische Problem gestalten wird, ist vorläufig eine unmöglich zu beantwortende Frage.



Die Thronfolge in Sachsen Coburg und Gotha

Von Stephan Kefule von Stradonitz



nach dem betäubenden Hinscheiden des einzigen Sohnes des regierenden Herzogs Alfred von Sachsen Coburg und Gotha ist die Frage, wer nun Thronfolger in den beiden Herzogtümern sein sollte, Gegenstand vielseitiger und eifriger, leider oft nicht leidenschaftsloser Erörterungen in der Presse gewesen. Auch in den Grenzboten ist die Frage zweimal behandelt worden.¹⁾

Nachdem die Angelegenheit nun endgiltig geregelt worden ist, dürfte es den Lesern dieser Zeitschrift nicht unerwünscht sein, die jüngst veröffentlichten Urkunden und Coburg-Gothaischen Landesgesetze im Wortlaut kennen zu lernen. Nach ihrer Mitteilung wird sich dann die Gelegenheit bieten, an die Darlegung der durch sie geschaffnen Sachlage eine kritische Würdigung nicht nur dieser Sachlage zu knüpfen, sondern auch einiger bei der Polemik über die Frage geäußerten Anschauungen und Vorschläge. Gleich zu Eingang kann ich mir

¹⁾ Heft 20 vom 18. Mai 1899, S. 388 ff. und Heft 22 vom 1. Juni 1899, S. 449 ff.